

## **Teil 1**

### **Aufgabenstellung zur Angebotseinholung**

#### **Erschließungsplanung – Verkehrsanlagen und Ingenieurbauwerke nach HOAI**

**Entwicklung eines Wohngebietes auf einem topografisch anspruchsvollen Grundstück**

## **Deckblatt**

### **Aufgabenstellung zur Angebotseinholung**

#### **Planungsleistung:**

Erschließungsplanung für ein Wohngebiet

#### **Leistungsbilder nach HOAI:**

- Verkehrsanlagen gemäß §§ 45–48 HOAI
- Ingenieurbauwerke gemäß §§ 41–44 HOAI

#### **Planungsumfang:**

- äußere und innere Verkehrsanlagen
- Entwässerungsanlagen
- Trinkwasserversorgung
- Medienkoordination
- Umverlegung bestehender Trinkwasser-/Brauchwasserleitungen
- erforderliche Ingenieurbauwerke und Hangsicherungen

#### **Projekt:**

Zukunftspark Lederwerk Pöbneck zw. Saalfelder Straße und Schlettweiner Weg

#### **Auftraggeber:**

Stadt Pöbneck, Neustädter Str. 1 07381 Pöbneck

#### **Stand:**

27.07.2026

## **1. Anlass und Gegenstand der Angebotseinholung**

Der Auftraggeber beabsichtigt die Entwicklung eines neuen Wohngebietes auf einem derzeit überwiegend unbebauten bzw. teilweise bebauten Grundstück.

Zur Realisierung der geplanten Wohnbebauung ist eine vollständige verkehrliche und technische Erschließung des Plangebietes erforderlich. Aufgrund der vorhandenen topografischen Gegebenheiten mit erheblichen Höhenunterschieden bestehen besondere Anforderungen an die Planung der Entwässerung sowie der technischen Infrastruktur.

Mit dieser Ausschreibung wird ein erfahrenes Ingenieurbüro gesucht, welches die erforderlichen Planungsleistungen für die Erschließung des Wohngebietes gemäß den Leistungsbildern der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) übernimmt.

Die Planung ist auf Grundlage des bestehenden städtebaulichen Rahmenplanes sowie des sich derzeit in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes zu entwickeln und fortlaufend mit der Bauleitplanung abzustimmen.

Ziel ist die Erstellung einer technisch durchdachten, wirtschaftlichen und genehmigungsfähigen Erschließungsplanung, die eine nachhaltige Nutzung des Grundstückes ermöglicht und eine wirtschaftliche Umsetzung der späteren Bauausführung gewährleistet.

## **2. Projektbeschreibung**

Für die Entwicklung des Wohngebietes ist die Herstellung einer vollständigen innere und äußere Erschließung erforderlich.

Das Plangebiet befindet sich in einem topografisch bewegten Gelände. Die Erschließung der Medieninfrastruktur erfolgt über einen steilen Anschlussbereich an die Bundesstraße B281, die verkehrliche Anbindung erfolgt über die Straße Schlettweiner Weg und Schlettweiner Steig. Die vorhandenen Höhenunterschiede erfordern eine intensive Abstimmung zwischen Verkehrsplanung, Entwässerung, Medienführung und gegebenenfalls erforderlichen Ingenieurbauwerken.

Die städtebauliche Entwicklung sieht eine überwiegende Wohnnutzung vor.

### **Wesentliche Projektkennwerte:**

- Gesamtgröße des Plangebietes:
  - ca. 270 m × 200 m
- geplante Wohnbebauung:
  - ca. 50 Wohneinheiten
- bestehende Bebauung:
  - fünf Bestandsgebäude innerhalb bzw. angrenzend an das Planungsgebiet

- geplante Stellplatzanlage:
  - ca. 14 neue Stellplätze im nördlichen Bereich
- bestehende und geplante Infrastruktur:
  - Verkehrsanlagen
  - Entwässerungsanlagen
  - Trinkwasserversorgung
  - Medieninfrastruktur

Die vorhandenen Gebäude und Nutzungen sind bei der Planung und insbesondere bei der späteren Bauausführung zu berücksichtigen.

### **3. Beschreibung des Plangebietes**

Das Planungsgebiet weist unterschiedliche Nutzungs- und Geländebereiche auf.

Die geplante Wohnbebauung konzentriert sich überwiegend auf den nordöstlichen Bereich des Grundstückes. Die verkehrliche Erschließung erfolgt über eine Anbindung an die Straße Schlettweiner Weg.

Aufgrund der vorhandenen Geländemodellierung ist eine wirtschaftliche Entwicklung nur durch eine sorgfältige Abstimmung der einzelnen Fachplanungen möglich.

Insbesondere sind folgende Punkte zu berücksichtigen:

- Integration der Erschließungsstraße in das vorhandene Gelände
- Sicherstellung der Befahrbarkeit durch Rettungsfahrzeuge und Entsorgungsfahrzeuge
- wirtschaftliche Führung der Ver- und Entsorgungsleitungen
- Berücksichtigung der vorhandenen Bebauung
- Minimierung von Eingriffen in das Gelände

### **4. Städtebauliche Grundlagen**

Für das Planungsgebiet liegt ein städtebaulicher Rahmenplan vor.

Dieser bildet die Grundlage für:

- die geplante Bebauungsstruktur,

- die grundsätzliche Erschließungsführung,
- die Anordnung der Bauflächen,
- die geplanten Verkehrsflächen,
- die Freiraumstruktur.

Auf Grundlage dieses Rahmenplanes befindet sich derzeit ein Bebauungsplanverfahren in Bearbeitung.

Die Erschließungsplanung ist mit den zukünftigen Festsetzungen des Bebauungsplanes abzustimmen.

Während des gesamten Planungsprozesses ist eine enge Zusammenarbeit mit der Bauleitplanung erforderlich.

Änderungen aus dem weiteren Verfahren des Bebauungsplanes sind in den jeweiligen Leistungsphasen zu berücksichtigen und planerisch umzusetzen.

## **5. Bestandssituation**

Im Bereich des Plangebietes befinden sich derzeit fünf Bestandsgebäude.

Diese Gebäude sind bei sämtlichen Planungs- und Bauphasen zu berücksichtigen.

Insbesondere sind folgende Anforderungen zu beachten:

- Sicherstellung der Erreichbarkeit während der Bauzeit
- Schutz bestehender Gebäude und Anlagen
- Berücksichtigung vorhandener Leitungen und Anschlüsse
- Vermeidung schädlicher Auswirkungen durch Erdarbeiten oder Geländeänderungen
- Abstimmung erforderlicher Sicherungsmaßnahmen

Vorhandene Leitungen und technische Einrichtungen sind auf Grundlage der Bestandsunterlagen der Versorgungsträger zu prüfen und in die Planung einzubeziehen.

## **6. Topografische Randbedingungen**

Das Gelände weist erhebliche Höhenunterschiede auf.

Die topografischen Gegebenheiten stellen eine wesentliche Planungsgrundlage dar.

### **Höhenentwicklung Nord-Süd (Süd Anschluss Bundesstraße B281)**

- Höhenunterschied:
  - ca. 7 m
- Länge:
  - ca. 200 m
- durchschnittliche Neigung:
  - ca. 3,5 %

### **Anschlussbereich Bundesstraße B281**

- Höhenunterschied:
  - ca. 11 m
- Länge:
  - ca. 70 m
- durchschnittliche Neigung:
  - ca. 15,7 %

Die Erschließung des Wohngebietes erfolgt über die nördlich angrenzende Straße Schlettweiner Weg. Die Erschließung der Medieninfrastruktur erfolgt über den steilen Hangbereich in Richtung B281.

Daraus ergeben sich besondere Anforderungen an:

- die Straßenplanung,
- die Höhenentwicklung,
- die Entwässerungsplanung,
- die Leitungsführung,
- die Gründung und Ausbildung möglicher Stützbauwerke.

Die Planung hat eine technisch sichere und wirtschaftliche Lösung unter Berücksichtigung der vorhandenen Geländeform zu entwickeln.

## **7. Planungsgrundlagen**

Der Auftragnehmer erhält bzw. berücksichtigt folgende Planungsgrundlagen:

- städtebaulicher Rahmenplan

- Entwurf des Bebauungsplanes
- vorhandene Katasterunterlagen
- vorhandene Vermessungsunterlagen
- topografische Grundlagen
- Leitungsbestandspläne der Versorgungsträger
- vorhandene technische Unterlagen
- gegebenenfalls vorhandene Baugrund- und geotechnische Untersuchungen

Der Auftragnehmer hat die zur Verfügung gestellten Unterlagen zu prüfen und auf Vollständigkeit sowie Plausibilität zu bewerten.

Erforderliche Ergänzungen oder fehlende Grundlagen sind frühzeitig mitzuteilen und mit dem Auftraggeber abzustimmen.

## **Teil 2**

### **Planungsziele und Leistungsumfang nach HOAI**

#### **8. Ziel der Planung**

Ziel der Beauftragung ist die Erstellung einer integrierten, wirtschaftlichen und genehmigungsfähigen Erschließungsplanung für das geplante Wohngebiet.

Die Planung soll sämtliche erforderlichen Maßnahmen zur Herstellung einer dauerhaft funktionsfähigen inneren und äußeren Erschließung umfassen.

Dabei sind insbesondere die besonderen topografischen Randbedingungen des Grundstückes zu berücksichtigen.

Die Planung hat eine technisch nachhaltige und wirtschaftliche Lösung zu entwickeln, welche die Anforderungen an Verkehrssicherheit, Versorgungssicherheit, Entwässerung, Geländeanpassung und Bauausführung erfüllt.

Besondere Bedeutung haben dabei:

- die verkehrliche Anbindung an die Straße Schlettweiner Weg,
- eine wirtschaftliche Führung der Erschließungsstraßen unter Berücksichtigung der vorhandenen Höhenlage,
- die vollständige technische Erschließung des Wohngebietes,
- die Minimierung von Erdbewegungen,
- die wirtschaftliche Ausbildung notwendiger Stütz- und Sicherungsbauwerke,
- die dauerhafte Sicherstellung der Entwässerung,

- die Berücksichtigung der bestehenden Bebauung,
- die Abstimmung mit der Bauleitplanung und den zuständigen Behörden.

Die Planung ist so auszurichten, dass eine wirtschaftliche Realisierung der Erschließungsmaßnahmen ermöglicht wird.

## **9. Leistungsumfang nach HOAI**

Die Beauftragung umfasst die Planungsleistungen für folgende Leistungsbilder der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI):

### **9.1 Verkehrsanlagen gemäß §§ 45–48 HOAI**

### **9.2 Ingenieurbauwerke gemäß §§ 41–44 HOAI**

Die Leistungsbilder sind getrennt auszuweisen und zu bearbeiten.

Die Planung ist über alle beauftragten Leistungsphasen hinweg mit den beteiligten Fachplanern, Behörden, Versorgungsträgern und dem Auftraggeber abzustimmen.

## **10. Leistungsbild Verkehrsanlagen gemäß §§ 45–48 HOAI**

Die Planung der Verkehrsanlagen umfasst die vollständige Bearbeitung der öffentlichen und privaten Erschließungsanlagen.

Hierzu gehören insbesondere:

### **10.1 Erschließungsstraßen**

Planung der äußeren und inneren Erschließungsstraßen einschließlich:

- Festlegung der Trassenführung
- Abstimmung mit der vorhandenen Topografie
- Entwicklung wirtschaftlicher Straßenachsen
- Dimensionierung der Verkehrsflächen
- Festlegung geeigneter Straßenquerschnitte
- Berücksichtigung der geplanten Grundstücksnutzungen
- Untersuchung verschiedener Ausbauvarianten
- Optimierung hinsichtlich Erdbewegungen und Baukosten

Die Straßenplanung ist so auszulegen, dass eine sichere Nutzung durch Anlieger, Rettungsfahrzeuge, Ver- und Entsorgungsfahrzeuge sowie Besucher gewährleistet wird.

### **10.2 Äußere Erschließung umfasst die Planung der Straßen Schlettweiner Weg und Schlettweiner Steig.**

Die äußere Erschließung des Gebietes erfolgt über die Straße Schlettweiner Weg.

Der Auftragnehmer hat die erforderliche Anbindung zu planen und mit dem zuständigen Straßenbaulastträger abzustimmen.

### **10.3 Innere Erschließung**

Die innere Erschließung umfasst die Planung der Verkehrsflächen innerhalb des Wohngebietes.

Hierzu gehören:

- Erschließungsstraßen
- Grundstückszufahrten
- private Verkehrsflächen soweit erforderlich
- Wendeanlagen
- Besucherstellplätze (soweit erforderlich)
- Gehwegflächen (soweit erforderlich)

Die Planung hat die geplante Bebauungsstruktur sowie die zukünftige Nutzung zu berücksichtigen.

### **10.4 Höhenplanung und Geländeanpassung**

Aufgrund der vorhandenen Hanglage stellt die Höhenplanung einen wesentlichen Bestandteil der Planung dar.

Zu bearbeiten sind insbesondere:

- Entwicklung der Gradienten
- Abstimmung mit angrenzenden Grundstücken
- Längsprofile
- Querprofile
- Böschungs- und Geländeanpassungen

- Ermittlung erforderlicher Geländemodellierungen
- Optimierung des Massenausgleiches

Ziel ist eine wirtschaftliche Integration der Erschließungsanlagen in das vorhandene Gelände.

### **10.5 Stellplatzanlagen**

Die Planung umfasst die Herstellung von ca. 14 Stellplätzen im nördlichen Bereich des Grundstückes.

Zu berücksichtigen sind:

- geometrische Ausbildung
- Höhenanbindung
- Entwässerung
- Befahrbarkeit
- wirtschaftliche Herstellung
- Einbindung in die Gesamtplanung

### **10.6 Oberflächenentwässerung der Verkehrsflächen**

Die Verkehrsanlagen sind einschließlich der erforderlichen Oberflächenentwässerung zu planen.

Hierzu gehören:

- Entwässerungsmulden
- Straßenabläufe
- Rinnenanlagen
- Anschluss an die Entwässerungseinrichtungen
- Nachweise zur schadlosen Ableitung von Niederschlagswasser

Die Planung ist mit der Entwässerungsplanung der Ingenieurbauwerke abzustimmen.

### **10.7 Schleppkurven- und Befahrbarkeitsnachweise**

Für die geplanten Verkehrsflächen sind erforderliche Befahrbarkeitsnachweise zu erstellen.

Dies umfasst insbesondere:

- Feuerwehrfahrzeuge
- Müllfahrzeuge
- Rettungsfahrzeuge
- Lieferfahrzeuge

Die Ergebnisse sind in der Planung zu dokumentieren.

## **11. Leistungsbild Ingenieurbauwerke gemäß §§ 41–44 HOAI**

Das Leistungsbild Ingenieurbauwerke umfasst die Planung sämtlicher technischer Erschließungsanlagen sowie erforderlicher Ingenieurbauwerke.

### **11.1 Entwässerungsanlagen**

Zu planen ist die vollständige Entwässerung des Wohngebietes.

Die Planung umfasst insbesondere:

- Mischwasserkanalisation
- Schmutzwasserableitung
- Regenwasserbewirtschaftung
- erforderliche Schachtbauwerke
- Anschlussleitungen
- Hausanschlüsse

Die Entwässerungsplanung ist entsprechend den Anforderungen der zuständigen Betreiber und Behörden auszuführen.

### **11.2 Mischwasserkanalisation**

Die Planung umfasst:

#### **Äußere Erschließung**

- Mischwasserkanal DN 250/300
- Leitungslänge ca. 310 m
- zehn Hausanschlüsse

### **Innere Erschließung**

- Mischwasserkanal DN 250/300
- Leitungslänge ca. 340 m
- zwölf Hausanschlüsse

Die Dimensionierung und hydraulische Auslegung sind entsprechend den geltenden Regelwerken vorzunehmen.

### **11.3 Regenwassermanagement**

Aufgrund der Hanglage ist eine nachhaltige und sichere Regenwasserbewirtschaftung zu entwickeln.

Zu untersuchen und zu planen sind:

- Ableitungsmöglichkeiten
- Rückhaltung
- Versickerung soweit möglich
- gedrosselte Ableitung
- Schutz angrenzender Grundstücke

Die Planung ist mit den örtlichen Gegebenheiten und den Vorgaben der zuständigen Behörden abzustimmen.

### **11.4 Trinkwasserversorgung**

Die Trinkwasserversorgung des Wohngebietes ist vollständig zu planen.

Umfang:

#### **Äußere Erschließung**

- Leitungslänge ca. 335 m
- zehn Hausanschlüsse

#### **Innere Erschließung**

- Leitungslänge ca. 345 m
- zwölf Hausanschlüsse

Zu berücksichtigen sind:

- Dimensionierung
- Leitungsführung
- Anschlussbedingungen
- Abstimmung mit dem Versorgungsträger
- Sicherstellung der Löschwasserversorgung

### **11.5 Medienkoordination**

Die Planung umfasst die Koordination der erforderlichen Medienführungen.

Hierzu gehören:

- Abstimmung mit Versorgungsträgern
- Koordinierung der Leitungstrassen
- Berücksichtigung vorhandener Leitungen
- Festlegung erforderlicher Schutzrohre und Querungen
- Abstimmung der Bauabläufe

Die eigentliche Planung der Leitungen erfolgt durch bzw. in Abstimmung mit den jeweiligen Versorgungsträgern.

### **11.6 Umverlegung Trinkwasser-/Brauchwasserleitung**

Im Zuge der Erschließung ist die Umverlegung bestehender Trinkwasser- bzw. Brauchwasserleitungen zu berücksichtigen.

Die Planung umfasst:

- technische Abstimmung
- Trassenfestlegung
- Koordination mit dem Bestand
- Vorbereitung der Umsetzung

Für die Umverlegung werden anrechenbare Kosten in Höhe von:

**54.000 €**

angesetzt.

## **11.7 Ingenieurbauwerke und Hangsicherung**

Aufgrund der vorhandenen Topografie können Ingenieurbauwerke erforderlich werden.

Hierzu zählen insbesondere:

- Stützwände
- Winkelstützwände
- Böschungssicherungen
- Geländesicherungen
- Durchlässe
- Sonderbauwerke

Die Planung hat eine wirtschaftliche und dauerhaft standsichere Lösung unter Berücksichtigung der geotechnischen Randbedingungen zu entwickeln.

### **Teil 3**

## **Besondere Planungsanforderungen, Leistungsphasen, Honorargrundlagen und Angebotsanforderungen**

### **12. Besondere Planungsanforderungen**

Aufgrund der anspruchsvollen topografischen Situation sowie der komplexen Erschließungsanforderungen sind besondere planerische Randbedingungen zu berücksichtigen.

Die Planung ist ganzheitlich und gewerkeübergreifend zu entwickeln. Dabei sind die Verkehrsanlagen, Ingenieurbauwerke sowie die technischen Erschließungseinrichtungen aufeinander abzustimmen.

#### **12.1 Planung unter Berücksichtigung der Hanglage**

Das Plangebiet weist erhebliche Höhenunterschiede auf.

Insbesondere der Anschlussbereich an die Bundesstraße B281 mit einer Geländeneigung von bis zu ca. 15,7 % stellt eine besondere Herausforderung dar.

Bei der Planung sind insbesondere zu berücksichtigen:

- Anpassung der Verkehrsflächen an das vorhandene Gelände
- Minimierung von Einschnitten und Aufschüttungen

- Reduzierung überschüssiger Erdmassen
- Vermeidung unnötiger Geländebewegungen
- Sicherstellung der dauerhaften Befahrbarkeit
- Berücksichtigung der Entwässerung bei Hanglage

Die Planung hat eine technisch sichere und wirtschaftliche Lösung zwischen Geländeanpassung, Baukosten und Nutzbarkeit zu entwickeln.

## **12.2 Wirtschaftliche Geländemodellierung**

Die Geländemodellierung ist integraler Bestandteil der Erschließungsplanung.

Zu untersuchen sind:

- Höhenoptimierung der Verkehrsflächen
- mögliche Terrassierung des Geländes
- optimale Einbindung der Gebäudeanschlüsse
- Reduzierung von Stützkonstruktionen
- wirtschaftliche Gestaltung der Böschungen

Die Auswirkungen der Höhenplanung auf die Kosten der Erschließung sind transparent darzustellen.

## **12.3 Sicherung bestehender Gebäude**

Die fünf vorhandenen Gebäude sind während Planung und Bauausführung zu berücksichtigen.

Erforderlich sind insbesondere:

- Sicherstellung der Zugänglichkeit
- Berücksichtigung bestehender Fundamente und Anlagen
- Vermeidung schädlicher Setzungen
- Berücksichtigung von Bauzuständen
- Abstimmung erforderlicher Sicherungsmaßnahmen

Sollten besondere Sicherungsmaßnahmen erforderlich werden, sind diese frühzeitig darzustellen.

## **12.4 Geotechnische Randbedingungen**

Aufgrund der Hanglage sind geotechnische Aspekte besonders zu berücksichtigen.

Hierzu gehören:

- Bewertung vorhandener Baugrundinformationen
- Berücksichtigung von Böschungs- und Geländestabilität
- Abstimmung mit geotechnischen Gutachtern
- Ableitung erforderlicher Maßnahmen für Stützbauwerke

Erforderliche geotechnische Untersuchungen und Nachweise sind als Besondere Leistungen auszuweisen.

## **12.5 Abstimmung mit Behörden und Versorgungsträgern**

Der Auftragnehmer hat die erforderlichen Abstimmungen mit folgenden Beteiligten zu koordinieren:

- Auftraggeber
- Gemeinde / Stadtverwaltung
- Bauleitplanung
- zuständige Genehmigungsbehörden
- Straßenbaulastträger der Bundesstraße B281
- Wasser- und Abwasserzweckverband
- Trinkwasserversorger
- weitere Versorgungsträger

Die Ergebnisse der Abstimmungen sind in die Planung einzubeziehen.

## **13: Leistungsphasen nach HOAI**

Das Honorarangebot ist stufenweise für die nachfolgenden Leistungsphasen vorzulegen.

Die Leistungsphasen sind für jedes Leistungsbild getrennt auszuweisen:

- Verkehrsanlagen gemäß §§ 45–48 HOAI
- Ingenieurbauwerke gemäß §§ 41–44 HOAI

## **13.1 Grundleistungen**

### **Leistungsphase 1 – Grundlagenermittlung**

Bearbeitung insbesondere:

- Klären der Aufgabenstellung
- Zusammenstellen vorhandener Planungsgrundlagen
- Ortsbesichtigung
- Prüfung vorhandener Unterlagen
- Abstimmung der weiteren Vorgehensweise

### **Leistungsphase 2 – Vorplanung**

Bearbeitung insbesondere:

- Entwicklung verschiedener Lösungsansätze
- Untersuchung der Erschließungsvarianten
- Bewertung hinsichtlich Kosten, Technik und Genehmigungsfähigkeit
- Abstimmung mit Auftraggeber und Beteiligten
- Vorplanung der Verkehrsanlagen und Ingenieurbauwerke

### **Leistungsphase 3 – Entwurfsplanung**

Bearbeitung insbesondere:

- Durcharbeitung der ausgewählten Lösung
- technische Ausarbeitung
- Erstellung erforderlicher Planunterlagen
- Kostenberechnung nach DIN 276
- Abstimmung mit Fachbeteiligten
- Vorbereitung der Genehmigungsplanung

### **Leistungsphase 4 – Genehmigungsplanung**

Bearbeitung insbesondere:

- Erstellung genehmigungsfähiger Unterlagen
- Zusammenstellung erforderlicher Nachweise
- Abstimmung mit Behörden
- Begleitung der Genehmigungsverfahren

### **Leistungsphase 5 – Ausführungsplanung**

Bearbeitung insbesondere:

- Erstellung ausführungsreifer Planungen
- Detailplanung
- konstruktive Durcharbeitung
- Koordination der Fachplanungen
- Vorbereitung der Bauausführung

## **13.2 Optional anzubietende Leistungsphasen**

### **Leistungsphase 6 – Vorbereitung der Vergabe**

Angebotserstellung:

- Erstellung von Leistungsverzeichnissen
- Massenermittlung
- technische Beschreibung der Leistungen
- Vorbereitung der Vergabeunterlagen

### **Leistungsphase 7 – Mitwirkung bei der Vergabe**

Angebot:

- Prüfung der Angebote
- technische Wertung
- Erstellung Vergabevorschlag
- Unterstützung bei Bietergesprächen

### **Leistungsphase 8 – Objektüberwachung**

Angebot:

- Überwachung der Bauausführung
- Prüfung der Ausführung auf Übereinstimmung mit Planung und Vertrag
- Koordination der Beteiligten
- Abnahmen
- Dokumentation des Bauablaufes

### **Leistungsphase 9 – Objektbetreuung und Dokumentation**

Die Leistungsphase 9 ist ebenfalls optional anzubieten.

Leistungsumfang:

- Objektbegehungen nach Fertigstellung
- Überwachung der Mängelbeseitigung
- Dokumentation festgestellter Mängel
- Unterstützung bei Gewährleistungsfragen
- Prüfung der ausgeführten Anlagen

## **14. Honorargrundlagen**

Die Honorarermittlung erfolgt nach der jeweils gültigen Fassung der HOAI.

Die anrechenbaren Kosten sind entsprechend DIN 276 zugrunde zu legen.

Folgende Leistungsbilder sind getrennt anzubieten:

### **Verkehrsanlagen**

gemäß §§ 45–48 HOAI

### **Ingenieurbauwerke**

gemäß §§ 41–44 HOAI

## **15. Einstufung der Honorarzonen**

Aufgrund der besonderen technischen Anforderungen wird folgende Einstufung zugrunde gelegt:

### **Verkehrsanlagen**

### **Honorarzone III**

Begründung:

- anspruchsvolle Hanglage
- komplexe Höhenplanung
- erforderliche Verkehrsplanung im schwierigen Gelände

### **Ingenieurbauwerke**

#### **Honorarzone III**

Begründung:

- komplexe Medienerschließung
- Hanglage
- erforderliche Ingenieurbauwerke
- technische Abstimmungen mit mehreren Beteiligten

Die Honorarzone ist vom Bieter zu bestätigen bzw. bei abweichender Einschätzung nachvollziehbar zu begründen.

### **16. Geschätzte anrechenbare Kosten nach DIN 276**

#### **Verkehrsanlagen**

| <b>Maßnahme</b>                                                             | <b>Kosten</b> |
|-----------------------------------------------------------------------------|---------------|
| Äußere Erschließungsstraße ( $1.285 \text{ m}^2 \times 250 \text{ €/m}^2$ ) | 321.250 €     |
| Innere Erschließungsstraße ( $1.050 \text{ m}^2 \times 250 \text{ €/m}^2$ ) | 262.500 €     |
| <b>Summe Verkehrsanlagen:</b>                                               |               |
| <b>583.750 €</b>                                                            |               |

#### **Entwässerung**

##### **Äußere Erschließung**

| Maßnahme                                     | Kosten    |
|----------------------------------------------|-----------|
| Mischwasserkanal DN 250/300, 310 m × 675 €/m | 209.250 € |
| 10 Hausanschlüsse × 2.500 €                  | 25.000 €  |
| <b>Summe äußere Entwässerung:</b>            |           |
| <b>234.250 €</b>                             |           |

#### **Innere Erschließung**

| Maßnahme                                     | Kosten    |
|----------------------------------------------|-----------|
| Mischwasserkanal DN 250/300, 340 m × 675 €/m | 229.500 € |
| 12 Hausanschlüsse × 2.500 €                  | 30.000 €  |
| <b>Summe innere Entwässerung:</b>            |           |
| <b>259.500 €</b>                             |           |

#### **Trinkwasserversorgung**

##### **Äußere Erschließung**

| Maßnahme                                   | Kosten    |
|--------------------------------------------|-----------|
| Trinkwasserleitung 335 m × 400 €/m         | 134.000 € |
| 10 Hausanschlüsse × 1.650 €                | 16.500 €  |
| <b>Summe äußere Trinkwasserversorgung:</b> |           |
| <b>150.500 €</b>                           |           |

##### **Innere Erschließung**

| Maßnahme                                   | Kosten    |
|--------------------------------------------|-----------|
| Trinkwasserleitung 345 m × 400 €/m         | 138.000 € |
| 12 Hausanschlüsse × 1.650 €                | 19.800 €  |
| <b>Summe innere Trinkwasserversorgung:</b> |           |
| <b>157.800 €</b>                           |           |

## **Medienverlegung**

| <b>Maßnahme</b>                        | <b>Kosten</b> |
|----------------------------------------|---------------|
| Äußere Medienverlegung 335 m × 185 €/m | 62.000 €      |
| Innere Medienverlegung 345 m × 185 €/m | 63.800 €      |
| <b>Summe Medienverlegung:</b>          |               |
| <b>125.800 €</b>                       |               |

## **Umverlegung Trinkwasser-/Brauchwasserleitung**

| <b>Maßnahme</b>                   | <b>Kosten</b> |
|-----------------------------------|---------------|
| Umverlegung bestehender Leitungen | 54.000 €      |

## **Gesamtsumme anrechenbare Kosten**

| <b>Bereich</b>                       | <b>Kosten</b> |
|--------------------------------------|---------------|
| Verkehrsanlagen                      | 583.750 €     |
| Entwässerung                         | 493.750 €     |
| Trinkwasserversorgung                | 308.300 €     |
| Medienverlegung                      | 125.800 €     |
| Umverlegung Trinkwasser/Brauchwasser | 54.000 €      |
| <b>Gesamt:</b>                       |               |
| <b>1.565.600 €</b>                   |               |

## **17. Angebotsunterlagen**

Das Angebot muss mindestens enthalten:

- Honorarangebot je Leistungsbild
- Honorar je Leistungsphase
- Honorarzone
- Honorarsatz

- anrechenbare Kosten
- Nebenkosten
- Stundensätze für Besondere Leistungen
- Projektorganisation
- Ansprechpartner
- Referenzen vergleichbarer Projekte
- vorgesehenen Bearbeitungszeitraum
- Termin- und Ablaufplan

### **18. Ziel der Ausschreibung**

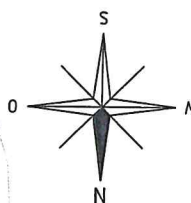
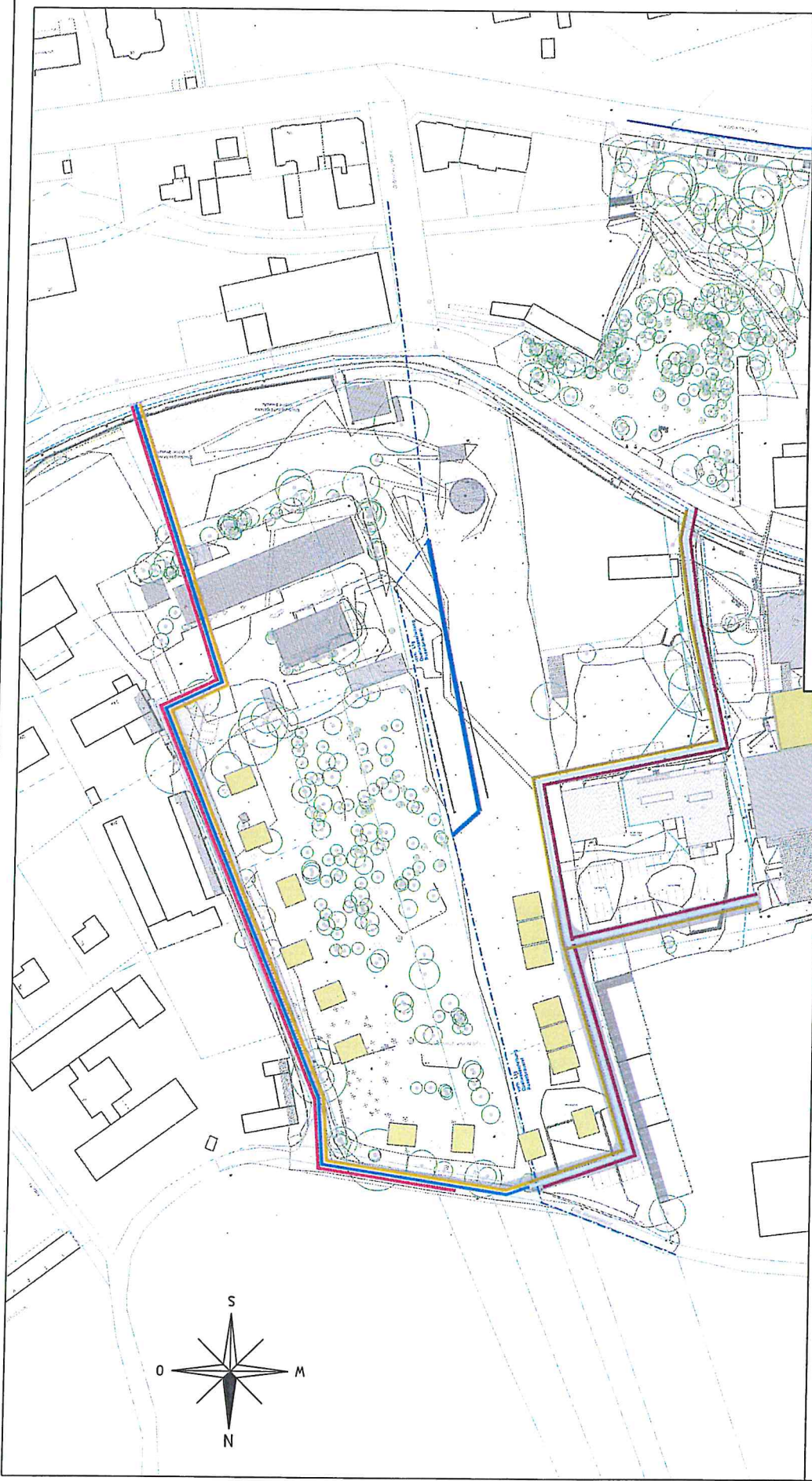
Ziel der Ausschreibung ist die Beauftragung eines erfahrenen Ingenieurbüros zur Erstellung einer integrierten Erschließungsplanung für das Wohngebiet.

Die Planung soll eine wirtschaftliche, nachhaltige und technisch sichere Grundlage für die spätere Umsetzung schaffen.

Besonderes Augenmerk liegt auf:

- wirtschaftlicher Erschließung des Hanggrundstückes,
- nachhaltiger Entwässerung,
- zuverlässiger technischer Infrastruktur,
- dauerhafter Standsicherheit,
- wirtschaftlicher Bauausführung.

Mit der Beauftragung soll eine ganzheitliche Planung entstehen, die die Anforderungen des städtebaulichen Konzeptes, des Bebauungsplanverfahrens sowie der späteren Realisierung erfüllt.



# Zeichenerklärung

|                                      |                                      |                                         |                                 |
|--------------------------------------|--------------------------------------|-----------------------------------------|---------------------------------|
| Teilobjekt 5: Trinkwasser außen      | Teilobjekt 1: Fahrbahn außen         | Teilobjekt 2: Fahrbahn innen            | Teilobjekt 3: Mischwasser außen |
| Teilobjekt 6: Medienverteilung außen | Teilobjekt 8: Medienverteilung außen | Teilobjekt 9: Umverteilung Brauchwasser |                                 |

| INDEX                | DATUM | ÄNDERUNG |
|----------------------|-------|----------|
| Entwurfsbearbeitung: |       |          |

|            |  |            |  |
|------------|--|------------|--|
| bearbeitet |  | NAME       |  |
| gezeichnet |  | Name       |  |
| geprüft:   |  | Datum      |  |
|            |  | 20.07.2026 |  |
|            |  | Willing    |  |
|            |  | Büfner     |  |

**wbu**  
Ingenieurpraxis für Wasserbau-  
bauwesen und Umweltingenieurwesen  
Hauptstraße 5, 07318 Saalfeld  
Tel. 0364 309-1111  
e-mail: info@wbu-saalfeld.de

# V O R P L A N U N G

|                                                                                      |  |                             |  |
|--------------------------------------------------------------------------------------|--|-----------------------------|--|
|  |  | Projekt-Nr.: 0              |  |
| Stadtverwaltung Pöbneck<br>Neustädter Str. 1<br>07381 Pöbneck                        |  | Unterlage: 1                |  |
| Bau-km: 0+000,000 - 0+178,890                                                        |  | Blatt Nr.: ERST89/UTH32     |  |
| Ort: Pöbneck                                                                         |  | Lagebezug: DHHN2016 (m NNN) |  |
| geprüft:                                                                             |  | Datum                       |  |
|                                                                                      |  | Zeichen                     |  |
| "Zukunftspark Lederwerke Pöbneck"<br>zw. Saalfelder Straße und<br>Schlettweiner Weg  |  | Lageplan Teilobjekte        |  |
| Maßstab                                                                              |  | unmaßstäblich               |  |